

Teilnahmebedingungen für Trainerfortbildungen des DTB

1. Geltungsbereich

Für den Erwerb und die Verwendung von Zutrittsberechtigungen zu den von dem Deutschen Tennis Bund e.V. („Veranstalter“) veranstalteten Trainerfortbildungen gelten ausschließlich die vorliegenden Teilnahmebedingungen („Teilnahmebedingungen“), welche der Erwerber durch Erwerb oder Teilnahme an der Veranstaltung akzeptiert. Zusätzlich gilt die am Veranstaltungsort ausgehängte Hausordnung. Die Teilnahmebedingungen gelten für den Trainerfortbildungen des Deutschen Tennis Bundes. Im Folgenden werden beide Veranstaltungen unter dem Begriff Fortbildung zusammengefasst.

2. Anmeldung, Anmeldebestätigung, Ticketversand

2.1 Die Anmeldung zur Fortbildung erfolgt über den Seminarkalender des Deutschen Tennis Bundes

2.2 Mit Zugang einer entsprechenden Anmeldung bei dem Veranstalter kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Erwerber und dem Veranstalter zustande.

2.3 Unbeschadet des Vorstehenden erhält der Erwerber eine Anmeldebestätigung vom Veranstalter in Form einer E-Mail.

2.4 Es erfolgt kein Versand von Tickets. Der Teilnehmer wird auf eine Teilnehmerliste aufgenommen und hat sich am Veranstaltungsort mit der Anmeldebestätigung und einem weiteren Legitimationsnachweis (z.B. Personalausweis) auszuweisen. Der Käufer ist verpflichtet, nach Zugang der Anmeldebestätigung diese auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis, Name zu überprüfen. Eine Reklamation einer fehlerhaften Anmeldebestätigung hat unverzüglich (binnen dreier Arbeitstage) nach Eingang der Anmeldebestätigung beim Käufer schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg an die unter Ziffer 10.3 genannten Kontaktadresse zu erfolgen.

3. Zutritt und Veranstaltungsteilnahme, Recht am eigenen Bild

3.1 Der Aufenthalt am und im Veranstaltungsort erfolgt auf eigene Gefahr.

3.2 Jeder Teilnehmer willigt mit der Anmeldung unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton ein, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

3.3 Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Teilnehmer insbesondere verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, des Veranstalters, des Sicherheitspersonals und der Hotelverwaltung Folge zu leisten.

3.4 Die Durchführung werblicher Maßnahmen (z.B. Promotion) oder sonstigen Maßnahmen, die über eine bloße Kongressteilnahme hinausgehen, ist nur mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters gestattet.

3.5 Die Mitnahme von Feuerwerkskörpern, Rauschmitteln und Haustieren ist strikt untersagt. Offensichtlich alkoholisierte Teilnehmer verirken ihr Recht, den Veranstaltungsort zu betreten und können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

3.6 Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen und/oder die Hausordnung den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

3.7 Der Zutritt zu den Fortbildungsräumlichkeiten ist nur mit entsprechender Zugangsberechtigung möglich.

3.8 Der Veranstalter kann den Zutritt verweigern, wenn der Teilnehmer keinen geeigneten Legitimationsnachweis erbringen kann.

4. Fortbildungsgebühr

4.1 Die Fortbildungsgebühr versteht sich pro Teilnehmer und Fortbildung inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

4.2 Die Fortbildungsgebühr beinhaltet die Zutrittsberechtigung zu den Veranstaltungsräumlichkeiten, Fortbildungsunterlagen sowie die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung. Der Veranstalter behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und Änderungen des Fortbildungsprogramm unter Wahrung des Gesamtcharakters der Fortbildung vorzunehmen.

4.3 Die Fortbildungsgebühr wird vom Konto des Teilnehmers eingezogen. Sollte zu dem Zeitpunkt keine ausreichende Kontodeckung vorliegen, ist der Veranstalter berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Zutrittsberechtigungen zu sperren. Eventuell anfallende Gebühren für die Rücklastschrift werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

4.4 Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

5. Veranstaltungsausfall

5.1 Wird die Fortbildung aufgrund höherer Gewalt oder sonst aufgrund eines Umstands, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z.B. wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort, aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl) nicht durchgeführt, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Die Fortbildungsgebühr wird in diesen Fällen erstattet. Darüber hinaus stehen dem Erwerber/den Teilnehmern keinerlei Rechte zu. Insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen.

5.2 Der Veranstalter verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

5.3 Die Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl erfolgt nicht später als 2 Wochen vor dem Kongress.

6. Stornierung

6.1 Der Teilnehmer ist bis 21 Tage vor Kongressbeginn berechtigt, die Teilnahme vollständig oder im Hinblick auf einzelne Teilnehmer schriftlich zu stornieren.

6.2 Bei Stornierung innerhalb der Frist gemäß Ziffer 6.1 wird eine Stornogebühr von € 50,00 pro stornierten Teilnehmer erhoben.

6.3 Der Teilnehmer ist bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. In diesem Fall verbleibt die Kongressgebühr beim Veranstalter. Zusätzlich zahlt der Teilnehmer eine Umbuchungsgebühr in Höhe von € 20,00, eine Stornogebühr fällt in diesem Fall nicht an.

6.4 Nach Ablauf der Frist gemäß Ziffer 6.1 ist die Fortbildungsgebühr in voller Höhe zu zahlen.

7. Urheberrechte

Die Fortbildungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Kongressunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

8. Haftung

8.1 Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten besteht die Haftung auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben von vorstehenden Beschränkungen unberührt.

8.2 Die Abgabe von Bekleidung und/oder Gepäck an der Garderobe erfolgt ausdrücklich auf Gefahr der Teilnehmer.

9. Datenschutz

9.1 Für den Veranstalter ist die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen wichtig.

9.2 Der Veranstalter wird die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die im Zusammenhang mit Ihrem Namen gespeichert sind. Die vom Teilnehmer übermittelten Bestandsdaten (Vorname, Nachname, Liefer- und Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse, je nach Zahlungsart auch Kontoverbindung, Kreditkartennummer, Ablaufdatum der Kreditkarte) werden durch den Veranstalter gespeichert und zum Zwecke der Erbringung der Leistung und zur Abrechnung verarbeitet, genutzt und - soweit notwendig - an dafür beauftragte Dienstleister weitergegeben. Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Die bei der Anmeldung bekannt gegebene Emailadresse wird zum Zweck der Information über zukünftige Veranstaltungen verwendet.

10. Sonstiges

10.1 Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis sowie der Erfüllungsort für Zahlung, Lieferung und Leistung am Sitz des Veranstalters in Hamburg.

10.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Eine Übermittlung per Telefax oder E-Mail genügt dem Schriftformerfordernis nicht. Sollten einzelne Punkte dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

10.3 Die Bestellung von Zutrittsberechtigungen oder Rückfragen zu Zutrittsberechtigungen können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an den Veranstalter gerichtet werden: Deutscher Tennis Bund e.V., Stichwort: Tenniskongress, Hallerstraße 89, 20149 Hamburg,

E-Mail: trainer@tennis.de Tel.: 040 41178 – 0 Fax: 040 41178 – 222.